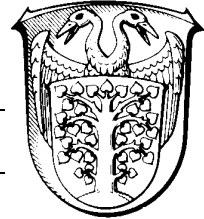


STADT LINDEN

Der Magistrat



Stadt Linden · Postfach 11 55 · 35436 Linden

Herrn
Stadtverordneter
Frank Hille

Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden

Postfach 11 55
35436 Linden

Telefon: 06403/605-0
Telefax: 06403/605-25

Fachbereich: FB 3 Bauen und Umwelt
Sachbearbeiter: Herr Würz
Durchwahl: 605-57
Zimmer: 306

Homepage: www.linden.de
E-Mail: j.wuerz@linden.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Aktenzeichen	Unser Aktenzeichen	Datum
		FB 3 / wü	23. Februar 2022

Anfrage § 16a GO –Bebauungsplan Am Bahnhof – weiteres Verfahren

Sehr geehrter Herr Hille,

nachstehend unsere Stellungnahme zu Ihrer § 16 a GO Anfrage:

Den Anwohnern im betreffenden Bereich fehlt jegliche Information über den Fortgang des Verfahrens. Dies führt zu Verunsicherung und zu einer Belastung.

Fragen:

1. Welche Verfahrensschritte sind nun in welcher Reihenfolge bis zum Satzungsbeschluss durchzuführen?

Antwort: Die Offenlage des Bebauungsplanes endete am 29.10.2021. Das vom Projektentwickler beauftragte Planungsbüro wertet die während der First der 2. Offenlage eingegangenen Anregungen, Bedenken, Wider- und Einsprüche aus und erstellt Abwägungsvorschläge, die den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach dieser Beschlussfassung ist der Satzungsbeschluss herbeizuführen. Dieselben Verfahrensschritte gelten auch für das Verfahren betr. die Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Planungsbüro befindet derzeit in der Schlussphase. Derzeit erstellt ein vom Projektentwickler beauftragtes Büro ein Ausgleichskonzept für den Haselmausbestand.

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen	BLZ / BIC	Kto. / IBAN	
Sparkasse Gießen	513 500 25 / SKGIDE5FXXX	284 000 019 / DE22 5135 0025 0284 0000 19	Gläubiger-ID: DE12LIN00000051745
Volksbank Mittelhessen	513 900 00 / VBMHDE5FXXX	14 631 003 / DE63 5139 0000 0014 6310 03	Steuernummer: 020 226 803 26
Postbank Ffm.	500 100 60 / PBNKDEFFXXX	683 83-603 / DE23 5001 0060 0068 3836 03	UST-ID: DE112591242

Neben der Abwicklung der vg. Planverfahren erstellt eine von der Stadt beauftragte Anwaltskanzlei den Städtebaulichen Vertrag/Erschließungsvertrag. Dort finden sowohl Ergebnisse aus der vg. Abwägung, aber auch finanz- und erschließungstechnische und sonstige Punkte Eingang. Als sonstiger Punkt ist u.a. der Abbruch der Stützmauer und des Bunkers östlich der Boule-Anlage mit neuer Grenzziehung zu nennen. Die diesbezügliche Abstimmung mit Vertretern des Boule Clubs, der Stadt und dem Projektentwickler fand am 15.02.2022 statt. Auch dieses Ergebnis ist noch im Vertrag darzustellen bzw. zu regeln. Nach Fertigstellung des Vertragsentwurfes wird er der Gegenseite zur Durchsicht und ggf. weiteren Abstimmung und danach den städtischen Gremien (Magistrat/Stadtverordnetenversammlung/Ausschüsse) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Beschlussfassung über den Vertrag sollte vor den Satzungsbeschlüssen über die Bauleitpläne herbeigeführt werden.

2. Bei welchen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung – gem. Sitzungskalender – soll sich dieses Gremium mit welchen Verfahrensschritten befassen?

Antwort: In welchen der im Sitzungskalender manifestierten Sitzungen die Bauleitplanung (Abwägung und Satzungsbeschluss) und der Vertrag (Beschluss) behandelt werden können, ist derzeit noch nicht absehbar. Eine diesbezügliche vorsichtige Einschätzung kann erst getroffen werden, wenn der Städtebauliche Vertrag/Erschließungsvertrag mit dem Projektentwickler abgestimmt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

König
Bürgermeister